

**Vorlage****Nr.:****VO/2013/0800**Federführend:  
32.5 Abt. Brandschutz

Status: öffentlich

Datum: 12.11.2013

Beteiligt:  
I Bürgermeister  
II Senator  
III Senator  
1 Büro der Bürgerschaft  
10.4 Abt. Personal und Organisation  
10.5 Abt. Recht und Vergabe  
32 ORDUNGSAMT

Verfasser: Schmidt, Wolfgang

**Wahl des Wehrführers der Ortsfeuerwehr "Friedenshof" der Freiwilligen  
Feuerwehr Wismar**

## Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	02.12.2013	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	19.12.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft stimmt der Wahl des Kameraden Stephan Hoffmann zum Wehrführer der Ortsfeuerwehr „Friedenshof“ der Freiwilligen Feuerwehr Wismar zu.

**Begründung:**

Der Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Friedenshof, Kamerad Struve hat seinen Rücktritt aus persönlichen Gründen angezeigt. Aufgrund des Rücktritts wurde eine Neuwahl notwendig.

Gemäß Brandschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern, hier § 12 Abs. 1 und 3, bedarf die Wahl des Wehrführers der Zustimmung der Gemeindevertretung und der Wehrführer ist nach seiner Wahl zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung der Ortswehr Friedenshof der Freiwilligen Feuerwehr Wismar am 26. Oktober 2013 wurde der Kamerad Hoffmann für eine Wahlperiode von 6 Jahren zum Wehrführer gewählt; siehe Wahlprotokoll.

Wehrführer: H o f f m a n n , Stephan, geboren am 16.02.1976

Die Voraussetzungen zur Wahl gemäß Brandschutzgesetz M-V § 12 Abs. 2 werden wie folgt erfüllt:

- a) mindestens vier Jahre aktives Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr: Er ist seit 01.08.1994 aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr,
- b) er besitzt die persönliche und fachliche Eignung für das Amt: Kamerad Hoffmann ist gegenwärtig als Stellvertretender Wehrführer im Ehrenbeamtenverhältnis tätig,
- c) Kamerad Hoffmann hat die für das Amt erforderlichen Lehrgänge besucht,
- d) Kamerad Hoffmann hat das 59. Lebensjahr noch nicht vollendet.

Als Anlagen sind der Beschluss des Vorstandes, der Wahlvorschlag und das Wahlprotokoll der Vorlage beigefügt.

**Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

**1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende

Haushaltsjahr (bei Bedarf):

## 2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

## 3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

## 4. Die Maßnahme ist:

	neu
--	-----

	freiwillig
	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch: § 23 Abs. 1 Nr. 4 Beamtenstatusgesetz iVm § 22 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

**Anlage/n:**

- Wahlunterlagen FF FH Anlage 2
- Wahlunterlagen FF FH Anlage 3
- Wahlunterlagen FF FH Anlage 4

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)